



am 22.03.2023 in Ispringen

U. Wagner

---

## **Tagesordnungspunkt 1 – zur Mitteilung**

**Betreff: Planwerke des Landes Baden-Württemberg und Förderung nachhaltiger Mobilität**

**Bezug: 75/2022**

### **Sachdarstellung:**

**Sabine Pierau**, *Regeirungspräsidium Karlsruhe Referat 45 Regionales Mobilitätsmanagement* gibt einen Überblick über Fördermöglichkeiten des Landes im Zusammenhang mit nachhaltiger Mobilität.

**Sören Bröcker**, *Referent Klimaschutz im Verkehr bei der NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH / Kompetenznetz Klima Mobil* stellt den aktuellen Stand des sich aktuell in der Entwicklung befindlichen Instruments *Aktionspläne für Mobilität, Klima- und Lärmschutz* und Möglichkeiten zur Förderung durch das Land Baden-Württemberg vor.

### **Hintergrund:**

Die Förderung von nachhaltiger Mobilität ist ein erklärtes Ziel des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg. Baden-Württemberg möchte Wegbereiter einer nachhaltigen und umweltverträglichen Mobilität der Zukunft werden. Mit verschiedenen Fördermöglichkeiten unterstützt das Land Kommunen in der Erstellung von qualifizierten Fachkonzepten, die sich mit der Gestaltung von nachhaltiger Mobilität und der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr beschäftigen. Fachkonzepte und Konzeptionen sind häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine investive Förderung von konkreten Maßnahmen durch das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG).

Der neue *Aktionsplan für Mobilität, Klima- und Lärmschutz*, der gezielt für kleinere Kommunen (unter 50.000 EW) entwickelt wurde, setzt – anders als die Klimamobilitätspläne – kein intermodales Verkehrsmodell zur Ermittlung von Treibhausgas-Einsparungen voraus. Daher wurde – wie bereits in der Sitzungsvorlage 75/2022 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023) dargestellt – von der Ausarbeitung eines regionalen Verkehrsmodells durch den Regionalverband Abstand genommen.

Derzeit wird der *Aktionsplan für Mobilität, Klima- und Lärmschutz* in der Stadt Ditzingen (LKR Ludwigsburg) erprobt. Die Erfahrungen aus diesem Prozess fließen in die Ausgestaltung eines Leitfadens ein, welcher landesweit ab Sommer 2023 zum Einsatz kommen soll. Der Leitfaden und konkrete Handlungsmöglichkeiten, welche sich für Kommunen in der Region Nordschwarzwald daraus ableiten lassen, können in einer späteren Sitzung des VWVA

vorgelegt werden. Die Antragstellung auf Förderung der *Aktionspläne für Mobilität, Klima- und Lärmschutz* ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt möglich.

Die Vorträge der Referierenden sollen aufzeigen, welche konkreten Vorhaben mit den jeweils zugehörigen Planwerken und Förderkonzepten möglich sind, um Mobilität im ländlichen Raum emissionsärmer und nachhaltiger zu gestalten. Gleichzeitig können im Austausch zwischen dem Gremium und den Referierenden Maßnahmen und Ideen entwickelt werden, die sich für interkommunale Vorhaben und insbesondere vor dem Hintergrund des erwarteten Leitfadens zum *Aktionsplan für Mobilität, Klima- und Lärmschutz* anbieten. Um die Kommunen der Region Nordschwarzwald bei der Aufstellung geförderter Mobilitätskonzepte unterstützen zu können, hat der Regionalverband für 2023 Mittel i.H.v. **20.000 €** eingeplant (z.B. für externe Beratungsleistungen, Antragstellung, Beteiligungsverfahren, Workshops etc.).

Klaus Mack, MdB  
Verbandsvorsitzender